

Tintenfische / Tierarten, Radioaktivität und Deklaration

Gemeinsame Kampagne Basel-Stadt (Schwerpunktlabor) und Basel-Landschaft

Anzahl untersuchte Proben: 9

beanstandet: 1

Beanstandungsgründe:

Deklaration (1)

Ausgangslage

Zum Stamm der Weichtiere (*Mollusca*) gehört die Klasse der Kopffüssler (*Cephalopoda*). Alle Kopffüssler werden umgangssprachlich als Tintenfische bezeichnet. Korrekterweise handelt es sich allerdings nur um eine Teilgruppe von diesen. Die eigentlichen Tintenfische (*Sepioida*) bilden zusammen mit den Kalmaren (*Teuthida*) die zehntarmigen Kopffüssler. Die Kraken (*Octopoda*) gehören zu den achtarmigen Kopffüsslern.

Wie der Name sagt, besitzen die Tintenfische einen Beutel, der eine dunkle Tinte enthält. Diese wurde früher zur Färbung von Kleidern, Fotopapier oder Nudeln verwendet.



Untersuchungsziele

Die Kampagne hatte zum Ziel, folgende Fragen zu klären:

- Stimmen die auf den Verpackungen deklarierten Tierarten?
- Sind die Tintenfische mit radioaktiven Cäsium-Nukliden belastet?
- Bestehen allgemeine Deklarationsmängel?

Gesetzliche Grundlagen

Tierart:

Die Lebensmittelverordnung (LMV) legt in Art. 19 fest, dass die Angaben den Tatsachen zu entsprechen haben (Täuschungsverbot). Der Überbegriff „Tintenfisch“ darf gemäss Fischliste des Schweizerischen Lebensmittelbuchs, welche zur Zeit überarbeitet wird, für Kalmare, Kraken und Sepia verwendet werden.

Radioaktivität:

Für die radioaktiven Cäsiumisotope sind in der Liste 6 der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (FIV) folgende Höchstwerte festgelegt:

| Parameter | Toleranzwert | Grenzwert |
|---------------|--------------|-------------|
| Cäsiumisotope | 10 Bq/kg | 12500 Bq/kg |

Deklaration:

Wie für alle anderen Lebensmittel gelten die allgemeinen Deklarationsvorschriften gemäss Kapitel 5 (Art. 19 bis 36) der LMV.

Probenbeschreibung

7 Proben wurden in 3 Geschäften im Kanton Basel-Stadt und 2 Proben in einem Laden im Kanton Basel-Landschaft erhoben. Die Proben wurden folgendermassen deklariert:

| Deklarierte Tierart | Deklarierte Herkunft |
|--|----------------------|
| Tintenfisch, Krake (<i>octopus vulgaris</i>) | Marokko |
| Tintenfisch | Spanien |
| Tintenfisch Kurzflossen | Spanien |
| Tintenfisch | Mittelmeer |
| Krake | Atlantik |
| Kalmar | Süd-West Atlantik |
| Kalmar | Argentinien |
| Octopus (<i>octopus aegina</i>) | Paz. Ocean |
| Sepia (<i>sepia pharaonis</i>) | Paz. Ocean |

Prüfverfahren

Mittels isoelektrischer Fokussierung, PCR/RFLP und PCR/Sequenzierungen wurde die Tierartenbestimmung angegangen. Die Bestimmung der Radionuklide Cs-134 und Cs-137 erfolgte mittels Gammaskopimetrie.

Ergebnisse und Massnahmen

- Die Tierartenbestimmung erwies sich als sehr schwierig. Sowohl mittels IEF als auch mittels PCR/RFLP zeigte sich eine grosse genetische Variabilität innerhalb der Ordnung der Tintenfische, Kraken oder Kalmare. Nichts desto trotz deuteten die Ergebnisse der Sequenzierungen darauf hin, dass die Tierarten korrekt deklariert wurden.
- Die Radioaktivität aller Tintenfische lag unterhalb der Bestimmungsgrenze von 2 Bq/kg. Die Proben entsprachen diesbezüglich somit den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei einer Probe fehlte die mengenmässige Angabe der Zutat Kalmar. Da „Kalmar“ in der Sachbezeichnung erwähnt wurde, ist diese Angabe gemäss LMV Art. 20a Abs. 1 vorgeschrieben. Die Probe wurde zur Beanstandung an das zuständige Kantonale Laboratorium überwiesen.

Schlussfolgerungen

Eine Nachkontrolle erübrigt sich.